

Umweltüberwachungsbericht



Stadt Leverkusen

Datum: 27.01.2015

Seite 1 von 2

Firma	Camping-Caravan Meier GmbH
Standort	Adolf-Kaschny-Str. 9
Anlagenbezeichnung	Flüssiggaslager
Nummer in Anhang 1 der 4. BImSchV	9.1.1.2
Datum und Dauer der Umweltüberwachung	17.12.2014 Ca. 11:00 – 12:00 Uhr
Art der Umweltüberwachung	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet <input type="checkbox"/> unangemeldet
Grundlage der Überwachung	Genehmigungsbescheid vom 01.10.1984 Ergänzung vom 07.12.1984 Änderungsgenehmigung vom 07.11.1994 Inspektionserlass vom 24.09.2012
Beteiligte Behörden	Untere Immissionsschutzbehörde Feuerwehr
Umfang der Umweltüberwachung	Medienübergreifende Umweltüberwachung des Flüssiggaslagers und der Füllanlage zu den Themen Genehmigung, Immissionsschutz allgemein

Ergebnis der Umweltinspektion

<input type="checkbox"/> Keine Mängel	
<input checked="" type="checkbox"/> Geringfügige Mängel*	Dokumentation der Eigenüberwachung
<input type="checkbox"/> Erhebliche Mängel*	
<input type="checkbox"/> Schwerwiegende Mängel*	

Veranlasste Maßnahmen	Revisionschreiben
------------------------------	-------------------

Mängel beseitigt	
-------------------------	--

***Mängelformen**

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.